

Familienwegweiser

Angebote für werdende Eltern und Familien im Kreisgebiet Soest



stadt warstein



Geburtsurkunde

andere Angebotsart

Geburtsurkunde

Anzeige der Geburt:

Beachten Sie bitte, dass die Geburt innerhalb einer Woche beim Standesamt angezeigt werden muss.

Anzeigepflichtig ist:

- der eheliche Vater,
- jede andere Person, die von der Geburt unterrichtet ist.

Sie müssen die Beurkundung Ihres Kindes selbst vornehmen.

Bei der Geburtsbeurkundung erhalten Sie vom Standesamt folgende Unterlagen ausgehändigt:

- eine Geburtsurkunde (gebührenpflichtig)
- eine Bescheinigung für die Krankenkasse der Mutter, die Sie für die Mutterschaftshilfe benötigen (gebührenfrei)
- eine Bescheinigung für religiöse Zwecke (gebührenfrei)
- eine Bescheinigung für die Beantragung von Kindergeld (gebührenfrei)
- eine Bescheinigung für die Beantragung von Elterngeld (gebührenfrei)

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Stadt Warstein

Standesamt - Frau Gockel/ Frau Leinberger



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Wann?

Termin(e)

Montag: 8.30 - 12.30 Uhr

Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 8.30 - 12.30 Uhr

Alter des Kindes

0 bis 1 Jahre, altersunabhängig

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Stadt Warstein

Diephlohstraße 1
59581 Warstein

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

Die Geburtsurkunde ist kostenpflichtig!

Durchführende Organisation

Stadt Warstein

Diephlohstraße 1
59581 Warstein

Name Kontaktperson

Frau Gockel, Frau Leinberger

Telefon

02902 81 390, 02902 81 393

Email

c.gockel@warstein.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)